

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 107 (2013)

Heft: 6

Vorwort: Editorial

Autor: Ruggli, Roger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

In die Ungewissheit über die Ratifizierung der UNO-Behindertenkonvention durch die Schweiz kommt nun endlich Bewegung. Am 23. Mai 2013 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates mit fünfzehn zu acht Stimmen die Ratifizierung des Übereinkommens durch die Schweiz bejaht. Die Weichen sind gestellt. Die Chancen stehen somit gut, dass die Schweiz schon bald nicht mehr eines der ganz wenigen Länder sein wird – wie beispielsweise Weissrussland – welches das für die Behinderten wichtige Abkommen nicht zur Anwendung bringt.

Gemäss einer Medienmitteilung von Égalité Handicap vom 24. Mai 2013 seien sie als Fachstelle sowie die Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe DOK und der Gleichstellungsrat über den positiven und klaren Entscheid sehr erfreut und glücklich. Er zeige insbesondere, dass die nationalrätliche Kommission das Ziel einer autonomen Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ernst nehme.

Zudem kam die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates zum Schluss, dass keine Anpassungen des schweizerischen Rechts erforderlich, allenfalls aber «geeignete Massnahmen» zu treffen seien, um den Mindeststandard der Konvention zu entsprechen.

Die von DOK, Fachstelle und Gleichstellungsrat im Vorfeld der Sitzung betriebene Lobbying-Arbeit hat erfreulicherweise «Früchte» getragen. Wurden doch sämtliche Mitglieder der Kommission kontaktiert. In persönlichen Gesprächen sowie über schriftliche Unterlagen sind alle über die Bedeutung der Konvention für Menschen mit Behinderung informiert worden. Insbesondere sind die Kommissionsmitglieder darauf aufmerksam gemacht worden, dass es bereits heute aufgrund Art. 8 Abs. 4 der Bundesverfassung Pflicht des Gesetzgebers ist auf allen Ebenen, Gesetze und Verordnungen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung anzupassen. Die Konvention unterstreicht diese Verpflichtung.

Am Freitag, 21. Juni 2013, wird das Geschäft im Nationalrat debattiert. Es wird sich dann zeigen, ob die Nationalrätinnen und Nationalräte den Empfehlungen der vorberatenden Kommission und des Bundesrates folgen werden.

Dieses Geschäft veranschaulicht trefflich, wie wichtig es ist, die Kräfte der Behindertenhilfsorganisationen zu bündeln. Mit Druck und überzeugenden Argumenten kann der politische Entscheidungsprozess entscheidend beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund bleibt zu hoffen, dass das von Integration Handicap lancierte Projekt «Osiris» betreffend notwendiger Strukturreform der Behinderten-Dachorganisation auf breite Akzeptanz stösst. Mit «Osiris» sollen die gemeinsamen Interessen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen effizient und wirksam vertreten werden. Die demokratische Meinungsbildung gewährleistet eine hohe Legitimation dieser Interessenvertretung. Integration Handicap verfügt über die organisatorischen Voraussetzungen, allenfalls ein Referendum zu ergreifen oder eine Initiative zu lancieren. AGILE hat dem Konzept an der Delegiertenversammlung vom 27. April 2013 zugestimmt.

Ich bin überzeugt, dass weitere namhafte und grosse Behindertenorganisationen AGILE folgen und wir in der Schweiz schon bald eine äusserst effizient wirkende und agierende Behinderten-Dachorganisation haben werden, die mit Bestimmtheit auf die Politik den gewünschten Druck aufbauen kann.

Herzliche Grüsse



Roger Ruggli
Master of Arts (M.A.)
Redaktor

Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

Herausgeber

sonos
Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Redaktion

Redaktion sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch

Druck und Spedition

Bartel Druck AG
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechslungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

Die nächste Ausgabe erscheint am 3. Juli 2013

**Redaktionsschluss:
15. Juni 2013**

Titelbild: Der Gehörlose Gian Reto Janki (Mitte) hat am 15. Mai 2013 einen spannenden Diskussionsabend organisiert zum Abstimmungsthema «Volkswahl des Bundesrates» mit den Nationalräten Christoph Mörgeli (links) und Filippo Leutenegger.